



Obstbau-Fax Landkreis Forchheim

Nr. 19/2020 vom 06. Juli 2020

Bei der Vermarktung sind die ersten Früchte mit Befall von Kirschessigfliege gefunden worden. Bitte kontrollieren Sie vor allem die noch länger am Baum hängenden Früchte ganz genau.

Kirschen:

Die Bekämpfung der Kirschfruchtfliege ist auch bei den spät reifenden Kirschen konsequent durchzuführen.

In den meisten Gebieten sind wir bei der 3. Behandlung angekommen. Diese schaut wie folgt aus:

3. Behandlung ca. 8 - 10 Tage vor Erntebeginn: Mospilan SG (0,125 kg – WZ: 7 Tage)

Beim Auftreten der Kirschessigfliege, in gepflegten Obstgärten empfehlen wir ca. eine Woche vor der Ernte eine Behandlung mit Exirel (0,375 l – WZ: 7 Tage).

Da die Kirschessigfliegen auf schattige Bereiche mit hoher Luftfeuchte angewiesen sind, empfehlen wir dringend die Fahrgassenbegrünung niedrig und die Baumstreifen bewuchsfrei zu halten.

Um für die Vermarktung eine möglichst lange Stabilität der Kirschen zu gewährleisten, ist die Strategie zur Rückstandsminimierung mit Signum (0,25 kg/ha mKh), gegen Fruchtmonilia (WZ 7 Tage) weiterzuführen.

Zwetschgen

Die Zwetschgensorten, die bis Mitte August reifen, sollten jetzt, unter Einhaltung der Wartezeit von 28 Tagen, eine Bekämpfung des Pflaumenwicklers erhalten.

Empfohlenes Mittel: Insegar (0,2 kg/ha mKh). Die Wartezeit beträgt 28 Tage. Maximal sind zwei Anwendungen erlaubt.

Ist die Wartezeit nicht mehr ausreichend, kann auch Calypso (0,1 l/ha mKh) mit einer Wartezeit von 14 Tagen eingesetzt werden.

Zur Bekämpfung von Fruchtfäulen und Blattkrankheiten empfehlen wir den Zusatz von Signum (0,25 kg/ha mKh) mit einer Wartezeit von 7 Tage.

Blattdüngung: (Kern- und Steinobst)

Die Blattdüngeempfehlungen sind gemäß Obstbau Fax Nr. 14 weiter durchzuführen!

Weitere Infos erteilen:

Hans Schilling

09191 – 86–1082 (Mo. – Mittwoch 8 – 12 Uhr)

Elias Schmitt

09191 – 86–1085

Christof Vogel

09191 – 86–1083

Mathias Krauß

0921 – 59–11313

Die Empfehlungen zum Pflanzenschutz erfolgten sorgfältig nach bestem Wissen. Für den Anwender eines Pflanzenschutzmittels ist die Gebrauchsanweisung verbindlich. Regressansprüche aufgrund der hier gegebenen Hinweise werden ausdrücklich ausgeschlossen.